



Kanton Graubünden

Gemeinde Hinterrhein

# Teilrevision Ortsplanung

Naturschutzzone Grossmatta

## Planungs- und Mitwirkungsbericht

#### Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Hinterrhein  
7438 Hinterrhein

Kontaktperson: Thomas Egger  
081 / 664 11 88, hinterrhein@bluewin.ch

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur  
  
Silvio Sauter; Projektleitung  
081 / 258 34 44; s.sauter@stauffer-studach.ch  
  
Dominik Rüegg; Sachbearbeiter  
081 / 258 34 78; d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung: April 2013 / Juli 2013 / Dezember 2013

Dokument: \\sbs2\daten\Gemeindedaten\hinterrhein\op\13\_TR\_NZ\_MaZone\Texte\PMB\_Naturschutzzone\_GEN.docx

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                   |          |
|----------|-----------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Anlass</b>                     | <b>2</b> |
| 1.1      | Ausgangslage                      | 2        |
| 1.2      | Ziel und Inhalt der Revision      | 2        |
| <b>2</b> | <b>Allgemeines</b>                | <b>2</b> |
| 2.1      | Organisation des Planungsträgers  | 2        |
| 2.2      | Kantonale Vorprüfung              | 2        |
| 2.3      | Öffentliche Mitwirkungsaufgabe    | 3        |
| 2.4      | Gemeindeversammlung               | 3        |
| <b>3</b> | <b>Grundlagen</b>                 | <b>3</b> |
| 3.1      | UBB Schlussbericht vom 28.11.2012 | 3        |
| 3.2      | Rechtskräftige Ortsplanung        | 3        |
| <b>4</b> | <b>Teilrevision Zonenplan</b>     | <b>3</b> |

## Anhang

Anhang 1: Schlussbericht UBB vom 28.11.2012

# **1 Anlass**

## **1.1 Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kleinwasserkraftwerks Nüland am Hinterrhein wurden unter anderem Ersatzmassnahmen am Marschinbach ausgeführt. Sowohl der Kraftwerksbau als auch die Umsetzung der Ersatzmassnahmen wurden von einer Umweltbaubegleitung begutachtet. Mittlerweile sind die Bauarbeiten und die Ausführung der Ersatzmassnahmen abgeschlossen. Es liegt ein Schlussbericht der Umweltbaubegleitung vor.

Das Amt für Natur und Umwelt begrüsst mit Schreiben vom 7. März 2013 die korrekte Ausführung der Bau- und Aufwertungsmassnahmen. Die Gemeinde wird gleichzeitig angewiesen, den öffentlich-rechtlichen Schutz der Aufwertungsflächen durch Zuweisung zur Naturschutzzone sicherzustellen. Diese Zuweisung bildet Gegenstand der vorliegenden Teilrevision.

## **1.2 Ziel und Inhalt der Revision**

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die am Marschinbach ausgeführten morphologischen Aufwertungsflächen öffentlich-rechtlich gesichert und zu diesem Zweck einer Naturschutzzone zugewiesen werden.

# **2 Allgemeines**

## **2.1 Organisation des Planungsträgers**

Die Gemeinde Hinterrhein beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Silvio Sauter eingesetzt.

## **2.2 Kantonale Vorprüfung**

Bei der vorliegenden Teilrevision handelt es sich lediglich um den Vollzug bzw. die öffentlich-rechtliche Sicherung einer bereits abgeschlossenen Aufwertungsmassnahme. In Absprache mit dem zuständigen Kreisplaner wurde deshalb auf eine formelle Vorprüfung verzichtet.

## **2.3 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe**

Die öffentliche Auflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

## **2.4 Gemeindeversammlung**

Die vorliegende Teilrevision wurde von den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 beschlossen.

# **3 Grundlagen**

## **3.1 UBB Schlussbericht vom 28.11.2012**

Der Schlussbericht der Umweltbaubegleitung gibt Aufschluss über die Umsetzung des Kraftwerkbaus und der Ersatzmassnahmen. Es werden die morphologisch aufgewerteten Gebiete und Erweiterungen des Uferbereiches aufgezeigt, welche Gegenstand der Ersatzmassnahme bilden. Die gemäss Schlussbericht aufgezeigten Ersatzflächen dienen der vorliegenden Teilrevision als Grundlage.

## **3.2 Rechtskräftige Ortsplanung**

Die heute rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Hinterrhein wurde im Wesentlichen am 20. März 2009 von der Gemeindeversammlung erlassen und am 10. November 2009 mit Beschluss Nr. 1090 von der Regierung genehmigt. Von der vorliegenden Revision ist insbesondere die Materialbewirtschaftungszone in Grossmatta betroffen.

# **4 Teilrevision Zonenplan**

Zur langfristigen Sicherstellung der ausgeführten Aufwertungsmassnahmen wird die entsprechende Fläche entlang des Marschinbaches der Naturschutzzone zugewiesen. Die Abgrenzung ergibt sich aus den neu vermessenen Bodenbedeckungsflächen und den Angaben im Schlussbericht der Umweltbaubegleitung. Die Festlegung der Naturschutzzone bedingt eine geringfügige Reduktion der rechtskräftigen Materialbewirtschaftungszone. Im Übrigen erfolgt eine Anpassung der Abgrenzung der Landwirtschaftszone und des Gewässers an die aktuellen Daten der amtlichen Vermessung.